

Frau Landesrätin
Mag. Barbara SCHWARZ
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.k4@noel.gv.at

Wien, am

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zu Ihrem Schreiben vom 30. April 2014, mit dem Sie eine Resolution vom 10. April 2014 zu einer Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei den zuständigen Bundesministerien eingeholten Stellungnahmen folgende Antwort übermitteln:

1. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 99/2009)

Die Bundesregierung wird zeitgerecht vor Auslaufen der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (31.8.2015) Verhandlungen mit den Ländern aufnehmen.

2. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen (BGBl. I Nr. 115/2011) und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (BGBl. I Nr. 192/2013)

Bei der Regierungsklausur von Loipersdorf wurde 2010 für den Ausbau ganztägiger Schulangebote ein Finanzierungspaket von insgesamt EUR 320 Mio. beschlossen – jährlich fließen bis inklusive des Finanzjahres 2014 somit EUR 80 Mio. in den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung.

Diese Maßnahme wurde bis 2018 verlängert. Zusätzlich werden in den Jahren 2014 – 2018 jährlich weitere bis zu EUR 80 Mio. aufgebracht (Gesamt EUR 400 Mio.).

Der Bund und die Länder haben Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen sowie über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen abgeschlossen, um das Angebot der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich der Anzahl der Plätze als auch der Betreuungsdauer auszubauen (BGBl. I Nr. 115/2011 und BGBl. I Nr. 192/2013). Mit diesen Vereinbarungen wurde auch festgelegt, in welcher Höhe der Bund den Ländern in den Jahren 2011 bis 2018 zur Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung Zweckzuschüsse zur Verfügung stellt, wobei in diesem Zusammenhang die direkten Aufwendungen des Bundes vor allem für Lehrpersonalkosten (Lernzeit an Pflichtschulen, Lern- und Freizeit an Bundesschulen) zu beachten sind.

Da von den Ländern für die Jahre 2011 und 2012 insgesamt EUR 50,241 Mio. nicht abgerechnet wurden, wird dieser Betrag vorerst 2014 in Abzug und anteilig erst 2017 und 2018 zur Auszahlung gebracht. Da es sich lediglich um eine Verschiebung handelt, bleibt der Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse, die der Bund den Ländern über die Jahre 2011 bis 2018 zur Verfügung stellt, unverändert. Eine diesbezüglich erforderliche Änderung der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (BGBl. I Nr. 192/2013) ist am 24. Juni 2014 im Ministerrat behandelt worden.

Das vereinbarte Ziel von 200.000 Plätzen für Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen und eine Betreuungsquote von rund 30 % bis zum Schuljahr 2018/19 soll wie geplant umgesetzt werden.

3. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. I Nr. 120/2011)

Die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurde am 24. Juni im Ministerrat behandelt sowie vom Bund und allen Ländern unterzeichnet. Derzeit läuft die parlamentarische Behandlung sowie die Beratung in den Landtagen. Die Vereinbarung soll rückwirkend mit 1. Jänner 2014 in Kraft treten. Der Bund stellt dafür in den Jahren 2014 bis 2017 weitere EUR 305 Mio. zur Verfügung.

4. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. Teil II Nr. 258/2012)

Die sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird ab 2015 bis Ende 2017 im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG fortgesetzt. Hierfür wird der Bund für die nächsten drei Jahre insgesamt EUR 60 Mio zur Verfügung stellen (EUR 20 Mio pro Jahr). Eine erste Kontaktaufnahme mit den Bundesländern fand am 22. Mai 2014 statt. Weitere Gespräche folgen.

Mit freundlichen Grüßen

SC Dr. Matzka e.h.